



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Ortsgruppe Augsburg
Heiligkreuzstr. 6
86152 Augsburg
1. Vorsitzende
Christine Kamm
Tel: 0821/37695
E-Mail:
BN_KG_Augsburg@augustakom.net
www.bn-augsburg.de

An die Stadt Augsburg
Stadtplanungsamt
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, den 30.03.2020

Stellungnahme zum Grün- und Freiflächenentwicklungskonzept,

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst die Teile des Grünkonzeptes, die wir ablehnen oder die ergänzt werden müssen. Das Grünkonzept in dieser Form reicht nicht, um zum Beispiel den Rückgang von Kiebitz und Kreuzkröte in Stadtgebiet aufzuhalten. Es ist trotzdem ein wichtiger Baustein der Stadtplanung, wenn konsequent Bäume, Biotope und Lebensräume für seltenen Tierarten geschont werden.

Folgende dargestellten Bebauungen (Friedberger Au, Lechhausen, beim Flughafen) im Grünkonzept lehnen wir ab:

Moorböden

Moorböden sind im Stadtgebiet in der Friedberger Au als Teil der Talböden des Lechs vorhanden (LFU 2015). Moorböden gehören zu den wertvollsten naturnahen Lebensräumen der bayerischen Landschaft und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Naturhaushalt, zur Umweltvorsorge, zur natürlichen Wasserrückhaltung, zur CO₂-Bindung und dienen als Standort für wertvolle Biotoptypen (LFU 2005). Gemäß ABSP werden die im Stadtgebiet vorkommenden feuchten bis nassen Böden mit vorrangiger Arten- und Biotopschutzfunktion bewertet. Das natürliche Bodengefüge sollte daher in diesen Bereichen erhalten werden.

S. 18 des Erläuterungsberichtes

Feuchter bis nasser Boden mit vorrangiger Arten- und Biotopschutzfunktion

Eine Verbauung, Aufschüttung oder Versiegelung der feuchten bis nassen Boden sollte aus Gründen des Grundwasser- und Naturschutzes unbedingt vermieden werden.

Geschützt werden sollten diese Flächen auch aufgrund ihres hohen Biotopentwicklungspotenzials.

S. 19

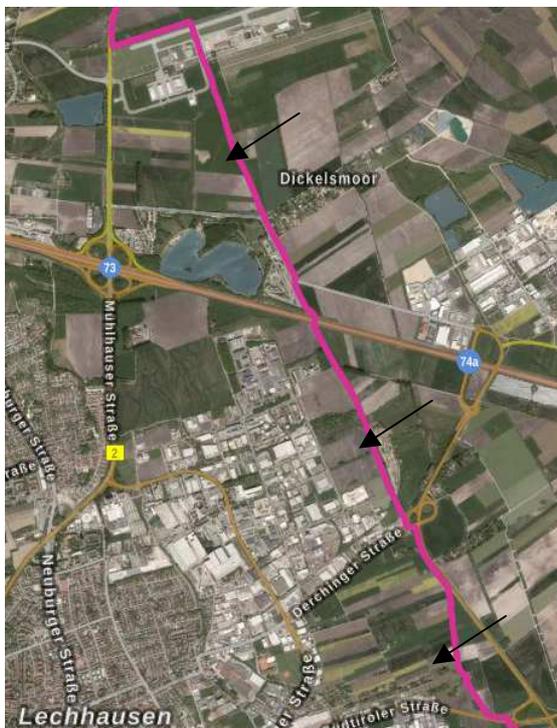
Im Bericht wird zwar die Wichtigkeit des Moorbodens betont, leider aber ohne Konsequenzen für die Planung neuer Bau- und Gewerbegebiete.

Als Bund Naturschutz möchten wir auch nochmal auf die Wichtigkeit von Moorböden für den Klimaschutz hinweisen: es sind sehr effektive Kohlenstoffspeicher. Das Bundesamt für Naturschutz schreibt hierzu:

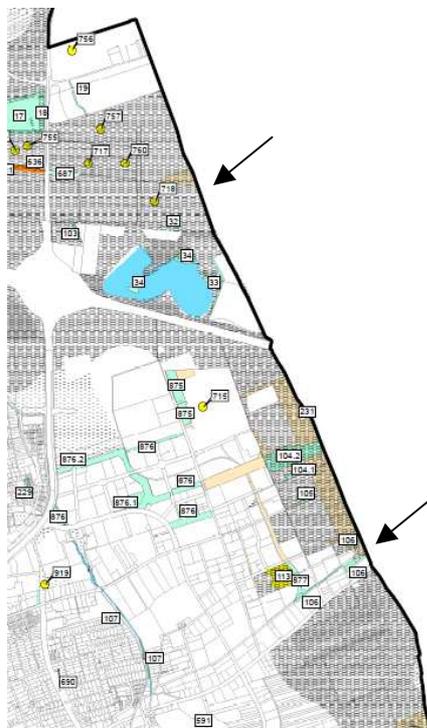


■ **Wirtschaftliche Bedeutung der Ökosystemleistungen**

Moorschutz und Moorrevitalisierung können eine kostengünstige Maßnahme zur Einsparung von Treibhausgasen darstellen. Durch gezielte Wiedervernässung eines Moorstandorts ist eine Reduzierung der jährlichen Treibhausgasemissionen von 4 - 15,5 Tonnen CO₂-Äquivalente je Hektar möglich (DRÖSLER et al. 2012). Die Entwicklung und Wiedervernässung von Moorböden kann also eine herausragende Rolle zur Erreichung aktueller Einsparvorgaben für Treibhausgase spielen. Gerade vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der EU (Kyoto-Protokoll / Klimarahmenkonvention) lassen sich die Klimaschutzleistungen der Moore - Ermittlung der Treibhausgasvermeidungskosten durch Moorrevitalisierung - monetarisieren und in den Emissionshandel einbeziehen.



Ausschnitt aus dem Bayernatlas



Ausschnitt aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm, dunkel schraffiert sind die Niedermoorböden

Die Pfeile zeigen auf Gebiete in Augsburg, die anmoorige und feuchte Böden haben. Nicht umsonst heißt eine Straße „Am Mittleren Moos“. Derzeit sind Teile des Moores noch unbebaut.

Im Grünkonzept ist bis auf einen kleinen Streifen an der Stadtgrenze alles zur Bebauung vorgesehen.

grün: wassersensible Bereiche

Manche in der Karte eingezeichneten Grünverbundachsen sind nicht nachvollziehbar:



Die diagonale grün gebalkte Linie zeigt die Augsburg Straße in Pfersee. Trotz der Baumreihe ist es keine Grünverbundachse und wie soll hier etwas entwickelt werden? Ist es geplant, aus den Parkplätzen Pflanzbuchten zu machen?

Ein weiteres Beispiel für eine Grünverbundachse ist zwischen Inningen und Haunstetten eingezeichnet:



Ausschnitt aus dem Bayernatlas, Luftbild von 2018

Noch ist auf dem Luftbild nichts von einer Grünverbundachse erkennbar. Eingezeichnet wurden als Achsen die Straßen mit ihren schmalen Randstreifen. Grundsätzlich wäre es natürlich schön, dass hier eine Verbundachse entstehen würde. Nur müsste diese auf den landwirtschaftlichen Flächen entstehen. Sollen Randstreifen am Kugelmühlenweg gekauft werden? Zur Umsetzung dieser Verbundachse gibt es keinen Satz im Grüko. Aber dafür ist hier eine Grünbrücke über die B17 gewünscht. Entweder also konkret benennen, was hier geschehen soll, oder diese Straße als Verbundachse weglassen.

Wir sehen auch zum ganzen **Kapitel 5.3.**, Entwicklung der Grün- und Freiflächen, noch Nachbesserungsbedarf:

LEITIDEEN - Grünflächen im Siedlungszusammenhang / Private Gärten und Obstwiesen

- Erhalt der bestehenden wertvollen Flächen insb. in ihrem Funktionszusammenhang (Stadtklima, Durchgrünung, Retention)
- Erhalt des bestehenden wertvollen Baumbestandes
- Obergrenzen der Nachverdichtung festlegen

Schön formuliert, aber z. B. für die Bäume in der Stadtjägerstraße leider zu spät.

Wir fordern den Erhalt der Bäume am Exerzierplatz in der Reese-Kaserne, dort stehen sie noch!

Für Stadtteile mit hohem Nachverdichtungspotential wie Bärenkeller oder Lechhausen muss festgelegt werden, dass ein Anbau oder Teilung eines Hauses in 2 Wohneinheiten möglich ist, nicht aber ein zweites Haus im Garten. Dringend muss hier auch die Stellplatzsatzung überarbeitet werden, denn sonst wird für Anbau (oder als Ausnahme ein größerer Neubau an gleicher Stelle) mehr Parkplatz erforderlich, der dann wiederum auf Kosten der Grünfläche geht.

Beim **Kapitel 5.3.2.2.** hält sich der Plan leider nicht an die eigenen Vorgaben:

Planung

LEITIDEEN – Feuchtstandorte

- Vermeidung von Bebauung, Aufschüttung oder Versiegelung im Bereich feuchter bis nasser Böden
- Entwicklung und Ausdehnung von Hochstaudenfluren und Feuchtkomplexlebensräumen im Bereich wechselfeuchter bis feuchter Böden
- Erhalt des natürlichen Bodengefüges im Bereich von Moorböden
- Entwicklung von feuchten Pufferstreifen entlang von Feldflurbächen

Die im Plan eingetragenen Gebiete mit feuchten Böden (Friedberger Au, Lechhausen) entsprechen nicht den fachlichen Grundlagen, siehe Anfang der Stellungnahme.

Kapitel 5.3.3 bezieht sich auf die Waldflächen

Vorrangig ist es natürlich der Stadtwald Augsburg, dessen überragende Bedeutung für Artenvielfalt und Naturschutz sich auch in der Ausweisung als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet niederschlägt. Dazu gibt es viele Vorschriften und gesetzlich vorgegebene Entwicklungsziele, die hoffentlich mit Nachdruck verfolgt werden, und wozu das Projekt Licca über einen wichtigen Beitrag leisten wird. Glücklicherweise sind diese Ziel wirklich verbindlich.

Daneben findet sich am östlichen Stadtrand aber auch ein Teil der westlichen Wälder. Diese sind leider immer noch sehr fichtendominiert und haben nur wenige wirklich alte Bäume.

Hier besteht großes Potential, diese Wälder in Richtung mehr Naturschutz zu entwickeln: mehr Biotopbäume stehen lassen, stellenweise auflichten, zulassen von Weidensukzession an einigen Stellen.....

Für die westlichen Wälder sollen unbedingt auch Ziele formuliert werden.

Bei den angesprochen Ersatzflächen für den Bannwald vermissen wir den Zusatz „dass sie nicht mit anderen Zielen wie Trockenverbund oder Erhalt von Feuchtwiesen kollidieren dürfen“.

Kapitel 5.3.4 Landwirtschaft

LEITIDEEN – Flächen für die Landwirtschaft

- Erhalt der Böden hoher Bonitäten

Diese Leitidee passt leider nicht zu den großflächig eingezeichneten Bauflächenpotentialen innerhalb der Kreise:



- Durchsetzung der landwirtschaftlichen Flächen mit temporären Ackerrandstreifen o.ä. als Lebensraum für Offenlandarten z. B. Rebhuhn und Kiebitz (Produktionsintegrierte Kompensation PiK-Maßnahmen)

Hier fordern wir, dass nicht die klassischen Mischungen mit Sonnenblumen und Phacelia angebaut werden, weil diese so schön bunt sind, sondern dass durch diese Maßnahmen die einheimischen Ackerwildkräuter wieder gefördert werden.

Kapitel 5.3.5 Gewässer

- Erarbeitung einer Gefährdungsanalyse zu Auswirkungen von Starkregenereignissen auf Siedlungsflächen als Voraussetzung für einen effektiven Hochwasserschutz

Dieses Konzept ist dringend notwendig.

Wir fordern auch weniger versiegelte Flächen, weniger Stellplätze, und Wasser-Rückhalt auf der Fläche. Parkplätze sollten auch so oft wie möglich mit wasserdurchlässigen Materialien belegt werden.

- Idee eines weitläufigen, naturnahen Umlaufgraben anstelle einer Fischtreppe am Lech (Höhe Hochablass)

Unbedingt sollte durch ein Planungsbüro geprüft werden, ob es dafür nicht doch eine Lösung gibt. Denn die bisher vorgesehen Betonbeckenabfolge wird kein schöner Anblick werden.



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Zum **Kapitel 5.3.6** Sonderstandorte Artenschutz

LEITIDEEN – Artenschutz

- **Sicherung der Kiebitz und Rebhuhnpopulation:** Verstärkung des Netzes an Agrotopen vorrangig in landwirtschaftlichen genutzten Bereiche auf der Hochterrasse, im östlichen Stadtgebiet in der Friedberger Au, im Augsburgener Norden nördlichen der Autobahn A8, teilweise im Wertachtal, auf der Langweider Hochterrasse

Wie soll der Kiebitz in der Friedberger Au überleben, wenn diese fast komplett zugebaut werden soll?

- Sicherung und Entwicklung geeigneter Habitatstrukturen für die **Zauneidechse**
Sicherung und Neuanlage insbesondere von besonnten Offenlandstrukturen

Das sollte konkretisiert werden: beispielsweise Verbreiterung der trockenen Strukturen in Bahnnähe, mehr Trockenstandorte am westlichen Rand des Stadtwaldes.

Auch Maßnahmen für folgende Tierarten und deren Lebensraumverbund vermissen wir:

Schlingnatter

Kreuzotter

Kreuzkröte

Scharlachkäfer (Pappeln als Lebensraum!)

Eremit

Blaflügelige Sandschrecke

Das Grünkonzept kann nicht für jede Tierart ein detailliertes Konzept erstellen, aber es sollten die Tierarten erwähnt werden, auf die der Fokus gelegt wird.

Kapitel 5.3.7 Durchgrünung im Zuge der Bauflächenentwicklung

Allen dargestellten Leitideen kann man zustimmen.

Das Problem ist nur, dass bei den wenigsten Bebauungsplänen der letzten Jahre diese Leitideen, die schon längst in den Kriterien für eine nachhaltige Bauleitplanung formuliert wurden, auch Berücksichtigung fanden.

Als Negativbeispiele seien genannt: Martinipark, Kuka, Dehner-Gelände, Griesle. Erhalt von Grünstrukturen muss vor Neuanlage stehen.

Sparsame Flächeninanspruchnahme ist beim Bebauungsplan Wernhüterstraße nicht erkennbar.

Hier haben wir die Befürchtung, dass es wie schon früher, nur bei schönen Worten bleibt.

Kapitel 5.4. Naherholung

- **Sicherstellung der Erreichbarkeit insbesondere durch den Ausbau der Rad- und Fußwegeverbindungen**

Gute, ansprechende und sichere Rad- und Fußwege sind schon lange eine Forderung vom Bund Naturschutz.

Dieser Ausbau darf natürlich nicht auf Kosten des Baumbestandes gehen.

- **Prüfung einer potentiellen Lechquerung am südlichen Ende des Kuhsees zur Verbesserung der Rad- und Fußwegeverbindung im Bereich Hochablass sowie zum Schutz der Ruhezone im Stadtwald als Alternative zu der derzeit geplanten und durch den Stadtrat beschlossenen Lechquerung zwischen Kissing und Haunstetten an der Sohlschwelle auf Höhe des Bahnhofes Kissing**

Wir begrüßen diese Aussage und wenden uns auch hier im Rahmen des Grüko gegen einen Lechsteg in Höhe von Kissing.

Kapitel 5.6. Umsetzungsstrategien

Sicherung langfristiger Potentialflächen

Im Sinne einer zukunftsorientierten, vorrausschauenden Freiraumplanung sind Potentiale frühzeitig zu erkennen und auszuweisen. Flächen, die derzeit besetzt sind und deren Nutzung bzw. Infrastruktur sich gegebenenfalls in Zukunft ändert, können mittels vorausschauendem Grunderwerb gesichert werden und langfristig in die Grünvernetzung integriert werden.

Eine der wichtigsten Verbundachsen ist zweifelsohne der Lech.

Hier könnte z. B. am freiwerdenden Osrangelände der Grünstreifen verbreitert werden.

Die Chance, städtische Flächen auf der Ostseite in die Verbundachse einzugliedern, ist leider am Griesle vertan worden.

Was wir gut finden:

Entwicklung „Baumkonzept Innenstadt“

Derzeit wird im Auftrag des Amtes für Grünordnung, Naturschutzes und Friedhofswesen ein „Baumkonzept Innenstadt“ erarbeitet, um Potentialflächen für neue Baumpflanzungen ausweisen zu können. Insbesondere in der dicht bebauten und hoch versiegelten Innenstadt wie zum Beispiel Domviertel, Obstmarkt und Jakobervorstadt sind zusätzliche Baumstandorte für die stadtklimatische

Kühlung, für die Luftqualität sowie für die Aufenthaltsqualität entscheidend. Der Plan kann zudem für zukünftige Baumaßnahmen und eventuell notwendige Ersatzbaumpflanzungen herangezogen werden.

Wir fordern die vorgeschlagenen Landschaftsbestandteile so schnell wie möglich unter Schutz zu stellen

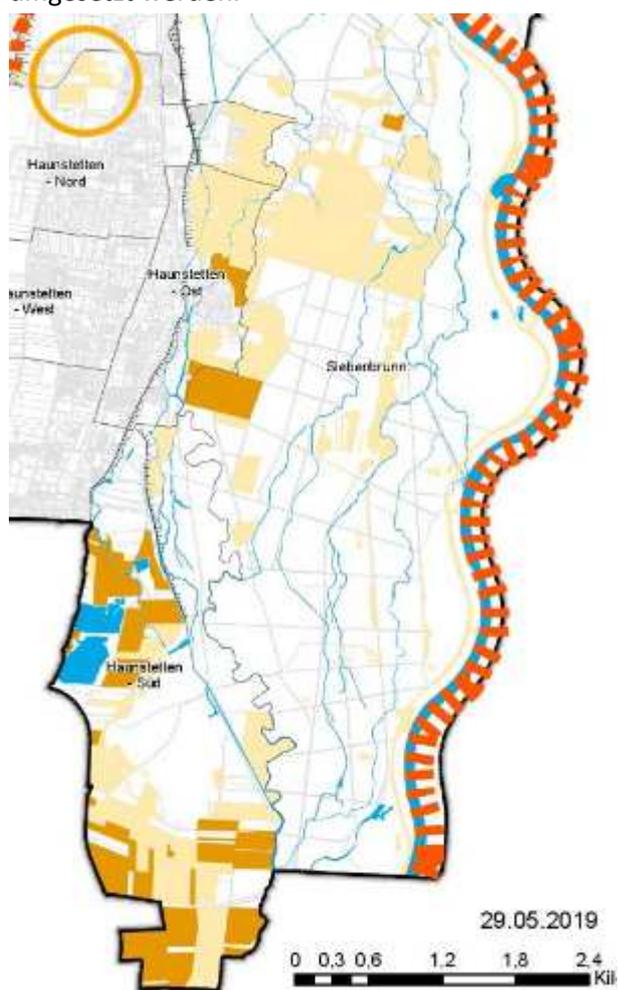
Vorschlag Landschaftsbestandteile	
1	Amphibienbiotop am Gablinger Weg
2	Branntweinbach
3	Quellbereich Siebenbrunnenbach östlich Lechhausen
4	Anhauser Weiher + Bruchwald am Rand des Anhauser Weihers
5	Wellenburger Weiher
6	Laubfroschbiotop Bergheim
7	Bruchwald bei der Maderquelle
8	Diebelbach mit Moosgraben
9	Singold und Forellenbach
10	Gehölze am Jägerbach (Jägerbachquelle, trocken gefallen)
11	Ölbach
12	Bahnpark
13	Feldgehölz und Kastanienreihe südwestlich des Hauptbahnhofs/Rosenaustraße
14	Flugplatzheide
15	Baumbestand Parkanlage Windprechtstraße

Vorschlag Landschaftsschutzgebiete	
I	Lechauen nördl. Autobahn
II	Birkenau
II	Licca Liber
III	Siebentischpark
III	Spickelwiese
III	Vorfeld NSG Stadtwald
IV	Vorfeld LSG Wertachauen südl. Göggingen
IV	Wertach im Stadtgebiet
V	Westfriedhof



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Wir fordern, dass die dunkel-ocker gefärbten, geplanten Trockenstandorte wirklich umgesetzt werden.



Mit freundlichen Grüßen

Christine Kamm



LEITIDEEN – Durchgrünung im Zuge der Bauflächenentwicklung

- Sicherung der Durchgrünung in Wohn- und Gewerbegebieten:
 - Durchgrünung des Straßenraumes durch Baumreihen, Alleen und Retentionsflächen
 - Sicherstellung eines ausreichenden Standraumes für Gehölze
 - Dach- und Fassadenbegrünung als verbindlicher Standard in Gewerbegebieten
 - Festlegung von grünen Richtwerten und Qualitätsmerkmalen als Mindeststandards für die naturnahe Begrünung privater Flächen (siehe Kapitel 5.6)
 - Entwicklung eines Verbundnetzes z. B. im Zusammenhang mit der Entwässerung
 - Bereitstellung ausreichender Freiflächen für die Kurzzeiterholung (z. B. Mittagspause) innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe zu Gewerbegebieten
 - Sicherstellung von ausreichend wohnortnahen Aufenthalts-, Spiel- und Erholungsflächen (auch für die Feierabenderholung)
- Umweltverträgliche Nachverdichtung
 - Erhalt wertvoller privater Grünflächen und Obstwiesen insb. in ihrem Funktionszusammenhang (Stadtklima, Durchgrünung, Retention)
 - Erhalt des bestehenden wertvollen Baumbestandes
 - Obergrenzen der Nachverdichtung festlegen
 - Doppelte Innenentwicklung (Grünflächenentwicklung parallel zur Nachverdichtung)
 - Berücksichtigung der Fuß- und Radwegeverbindungen um zusätzlichen Verkehr zu vermeiden
 - Sparsame Flächeninanspruchnahme: Priorisierung von gebäudebezogenen Nachverdichtungsmodellen (Umbau, Ausbau, Aufstockung) und Überbauung großflächiger bereits versiegelter Flächen (u.a. Parkplätze)
 - Ermittlung und Mobilisierung nicht oder nicht ausreichend genutzter Baulandpotenziale im Bestand auf Grundlage eines Flächenkatasters und Sicherung über Bebauungspläne
 - Aktualisierung älterer Bebauungspläne um flächensparende Siedlungsentwicklung zu verfolgen